



Liebe Höfenerinnen, liebe Höfener!

Unsere Verhandler haben dem enormen Druck standgehalten! Unser Ziel wurde erreicht, die Reuttener Seilbahnen drehen sich wieder. Endlich haben wir einen nachhaltigen Vertrag in der Tasche, den wir ohne Einspruch nie bekommen hätten. (Keine Rede von stümperhaften Verhandlungen!)

Landtagspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann und Bezirkshauptfrau Mag. Katharina Rumpf haben sich inzwischen von Herrn Gerbers Aussage auf der Homepage der Reuttener Seilbahnen distanziert.

Alle wesentlichen von uns geforderten Punkte sind im Vertrag enthalten. z.B.:

- Die Höfener fahren weiterhin mit der bisherigen Ermäßigung.
- Die Pacht ist nun pünktlich vom Betreiber zu entrichten.
- Grundveränderungen dürfen nur mit Zustimmung des Gemeinderates vorgenommen werden.
- Ortsübliche Wintersportveranstaltungen müssen weiterhin vom Betreiber geduldet werden.
- Die Milch- und Warentransporte zur- und von der Höfener Alm sind abgesichert.
- Die Wasserbenützungrechte sind abgesichert.
- Die Hüttenbelieferungen im Winter erfolgen nun zwingend durch die Reuttener Seilbahnen. Sollte es Probleme geben, können die Besitzer die Transporte mit eigenen geeigneten Geräten durchführen, uvm.
- Natürlich begrüßen wir weiterhin alle Neuinvestitionen, die unseren Schitourismus nachhaltig fördern, und hoffen auch, dass diese umgesetzt werden!



Was in der Causa Reuttener Seilbahnen übrig blieb, wie Herr Gerber auf seiner Homepage richtig feststellte, ist:

„viel verbrannte Erde“

- Verärgerte Gemeinderäte, die über mehrere Tage dem enormen Verhandlungsdruck der Gegenseite standhalten mussten
- 30 verunsicherte, frustrierte Mitarbeiter der Reuttener Seilbahnen, die aus einer unverständlichen Haltung von Herrn Peter Gerber, kurzfristig von einem Tag auf den anderen Tag mit einer Kündigung konfrontiert wurden und
- ein medienscheuer und unberechenbarer Geschäftsführer Peter Gerber, der die Homepage der Reuttener Seilbahnen für seine persönlichen Abrechnungen missbraucht.

Übrig bleibt aber trotz allem, ein passionierter, pflichtbewusster Bürgermeister mit Durchhaltevermögen und einem festen Glauben an die Gerechtigkeit.

**Euer Bürgermeister
Vinzenz Knapp**



Erhöhung der Steuern und Abgaben 2020

Mit Infoblatt November 2019 wurde bereits die Erhöhung der Steuern und Abgaben für 2020 mitgeteilt. Jedoch hat die Landesregierung nachträglich angegeben, dass sich die Mindestgebühren der Landesförderung für Wasser und Abwasser erhöhen. Somit war es notwendig, die Kanalanschlussgebühr auf € 5,67 je m³ der Bemessungsgrundlage sowie die Wasserbenützungsg Gebühr auf € 1,02 je m³ Wasserverbrauch zu erhöhen.

Problemstoffsammlung

Recyclinghof Höfen

Mittwoch, 18. März 2020, 12.30 – 13.30 Uhr

Nähere Details sind der Amtstafel oder der Gemeindehomepage zu entnehmen!

Information zur Freizeitwohnsitzabgabe

Ab 1. Jänner 2020 ist in unserer Gemeinde eine Abgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz zu entrichten (Freizeitwohnsitzabgabe). Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken dienen. Auch wenn keine Eintragung im Freizeitwohnsitzverzeichnis besteht, ist die Abgabe zu entrichten. Zu beachten ist, dass mit der Entrichtung der Freizeitwohnsitzabgabe ein illegaler Freizeitwohnsitz nicht legalisiert wird.

Die Abgabe ist grundsätzlich vom Eigentümer des Freizeitwohnsitzes selbst zu bemessen. Dafür muss die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes ermittelt werden. Der zu entrichtende Betrag ergibt sich aus der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung vom 04.11.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe:

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 200,-
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 390,-
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 560,-
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 800,-
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.120,-
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.440,-
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.760,-

Dieser Betrag ist bis 30. April eines jeden Jahres an die Gemeinde unter Angabe der Nutzfläche zu entrichten. Änderungen der Nutzfläche, beispielsweise durch Umbauten, können sich auf die Abgabenhöhe auswirken.

Wird ein Freizeitwohnsitz unbefristet oder länger als ein Jahr an ein und dieselbe Person vermietet, verpachtet oder sonst überlassen, ist die Abgabe vom Mieter, Pächter etc. zu entrichten. Bitte informieren Sie diesen rechtzeitig über seine Verpflichtung.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage oder auf der Internetseite des Landes Tirol.

Das Freizeitwohnsitzabgabegesetz kann über das Rechtssystem des Bundes unter www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_TI_20190705_79/LG-BLA_TI_20190705_79.html abgerufen werden.

Hundehaltung – Landespolizeigesetz

Durch die Novelle des Landespolizeigesetz, welche mit Ende Jänner 2020 in Kraft tritt, wurden neue Regelungen für das Halten und Führen von Hunden eingeführt. Erstmals einheitlich für alle Gemeinden Tirols wurde im bebauten Gebiet eine Leinen- bzw. Maulkorbpflicht eingeführt. Die HundhalterInnen können hier zwischen beiden Varianten wählen. In bestimmten Bereichen wie öffentliche Verkehrsmittel, Einkaufszentren, vor Schulen und Kindergärten sind Hunde jedenfalls mit Leine und Maulkorb zu führen.

Hundehalter, die erstmals einen Hund bei der Gemeinde anmelden, müssen den Nachweis einer theoretischen Ausbildung zur Hundeführung (Sachkundenachweis) in Form eines Kurses vorlegen. Diese Kurse werden von tierschutzqualifizierten HundetrainerInnen oder von speziell ausgebildeten Tierärzten angeboten. Die Bescheinigung ist mit der Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde vorzulegen. Die Verpflichtung zum Nachweis eines Kursbesuches tritt mit 01. April 2020 in Kraft. Kurse werden ab Anfang Februar am WIFI angeboten.

Dazu nachstehend die ersten Kurse am WIFI in Reutte:

Dienstag, 18.02.2020, 18.30 bis 21.00 Uhr

Mittwoch, 11.03.2020, 18.30 bis 21.00 Uhr

Dienstag, 27.04.2020, 18.30 bis 21.00 Uhr

Mittwoch, 18.05.2020, 18.30 bis 21.00 Uhr

Mittwoch, 27.06.2020, 10.00 bis 12.30 Uhr

Veranstaltungen

Februar	
07.02.	Seniorenachmittag
25.02.	Gunglerauszug
29.02.	Vereinsmeisterschaft WSV-Höfen

März	
06.03.	Seniorenachmittag
07.03.	Bezirkspreisverteilung Schützen
07.03.	AH-Fußballhallenturnier Sporthalle Reutte
13.03.	Frühjahrskonzert der BMK Höfen
21.03.	FFW Höfen 3-örtliches Preiswatten
27.03.	Ehrenbergcup Schlussveranstaltung
27. - 29.03.	Klöppelkurs